

Bestätigung

02.11.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: **hego Düngemittelwerk GmbH**

Im Abel 24 67578 Gimbsheim, Deutschland

E-Mail: info@hego-duenger.de Internet: https://www.hego-duenger.de

Produkt: **TERRAGON® Haarmehl-Kali-Pellets**

Düngemittel, Komposte, Erden und Mehrnährstoffdünger
technische Materialien

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
<i>EU Öko Rechtsvorschriften</i>		31.12.2026
<i>Demeter International</i>		31.12.2026
<i>Betriebsmittelliste Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Biokreis Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Bioland Deutschland</i>	Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteraanbau, Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur zulässig in Reifegruppe 1, Reifegruppe größer 1 nur bis Ende 2023.	31.12.2026
<i>Gäa Deutschland</i>	Nur zulässig im Gemüsebau, Kräuteraanbau, Zierpflanzenbau, und Dauerkulturen. Im Kartoffelanbau nur zulässig in Reifegruppe 1, Reifegruppe größer 1 nur bis Ende 2023.	31.12.2026
<i>Ecovin Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Demeter Deutschland</i>	Anwendung nur im Obstbau, in der Jungpflanzenanzucht, im Gemüsebau, Zierpflanzenbau, Staudenanbau und Baumschulanbau	31.12.2026
<i>Naturland Deutschland</i>		31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Leistungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Leistungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de